



**E-CONTROL**



## **Das 3. Paket und seine Auswirkungen – ein Überblick**

**Walter Boltz**

# Agenda



## Das Dritte Paket

- Gründe
- Rechtliche Grundlagen

## Wesentliche Inhalte

- Koordinierte Investitionsplanung
- Verschärftes Unbundling der Übertragungsnetze
- Koordinierung der Regulierung
- Kundenrechte

## Auswirkungen

- Auf die Energiewirtschaft
- Auf die Konsumenten
- Auf die Regulierungsbehörde

# Warum ein drittes Paket?



**Die Strom- und Gasmärkte sind weiterhin nicht integriert...**

**→ Das führt zu:**

- *unterschiedlichen Preisen und*
- *ineffizienter Energieverwendung*
- *unnötig hohen CO2 Emissionen*
- *Wettbewerbsbeschränkungen am Groß- und Einzelhandelsmarkt*

**→ Gründe:**

- *langfristig bestehende Netzengpässe*
- *diskriminierende und ineffiziente Vergabe der Netzkapazitäten*

**→ Ursachen:**

- *unzureichende grenzüberschreitende Koordinierung*
- *unzureichendes Unbundling*

# Das 3. Paket



## **Richtlinien (umzusetzen innerhalb von 18 Monaten):**

- RL über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt
  - RL über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt

## **Verordnungen (Geltung 18 Monaten nach Inkrafttreten\*):**

- VO über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel
- VO über die Bedingungen für den Zugang zu Erdgasfernleitungsnetzen
- VO zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden

\* ...Inkrafttreten 20 Tage nach Kundmachung

# Koordinierter Netzausbau



**Gründung einer Organisation der Übertragungsnetzbetreiber**

**Europäischer 10-Jahres-Netzentwicklungsplan**

**10 Jahre Investitionspläne der nationalen Übertragungsnetze**

**Konsultation durch Regulierungsbehörden**

**Monitoring und Sicherstellung der Investitionen durch Regulierungsbehörden**

# Verschärftes Unbundling der Übertragungsnetze



**Ausreichende eigene Ressourcen für Übertragungsnetze**

**Weitreichende Verfügungsgewalt des Managements über die Ressourcen**

**Trennung der Interessen des Netzmanagements und –personals vom Wettbewerbsbereich**

**Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen durch unabhängigen „Compliance Officer“**

# Koordinierung der Regulierung



**Gründung einer Agentur**

**Koordinierungsfunktion der Agentur bei  
gemeinsamen Entscheidungen mehrerer Behörden**

**Empfehlungen und Stellungnahmen zu Netzkodex  
und regulatorischen Entscheidungen**

**Entscheidungen bei grenzüberschreitender  
Infrastruktur, wenn die nationalen Behörden keine  
Einigung erzielen können**

**Monitoring der Strom- und Gasmärkte**





**Transparente Informationen über Preise und Tarife für alle Kunden**

**Gebührenfreier Zugang zu Messdaten für Lieferanten**

**Wechsel innerhalb von 3 Wochen und Abschlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Wechsel**

**Wenn „smart metering“ positiv bewertet wird (innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten):**

- 10-Jahres-Plan für die Einführung
- Mindestens roll-out von 80% Smart Meters bis 2020



## Übertragungsnetzbetreiber

- Umsetzung der Unbundlingvorschriften
- Zertifizierungsprozess und laufenden Complaincennachweis
- Koordinierung der Investitionen

## Produzenten

- Mehr Transparenz beim Netzausbau und daher bessere Planbarkeit des Kraftwerkseinsatzes
- Leichterem Zugang zu ausländischen Märkten

# Auswirkungen auf die Energiewirtschaft



## Händler

- Neue Aufzeichnungspflichten
- Mehr Transparenz bei der Nutzung grenzüberschreitender Netze
- Bessere Arbitragemöglichkeiten

## Gasspeicherbetreiber

- EU-weite Regeln

# Auswirkungen auf die Energiewirtschaft



## Handelsplätze

- Höhere Liquidität, da weniger Handelszonen notwendig sind
- Bessere Integration von Handel und Transport insb. im Gasbereich
- Leichtere Bildung eines Gaspreisbenchmarks für Zentraleuropa

## Speicherbetreiber

- Bessere Möglichkeiten Dienstleistungen auch über die Grenze anzubieten

## Lieferanten

- Möglichkeit grenzüberschreitender Belieferung
- Geringeres Risiko beim Energieeinkauf

# Auswirkungen auf die Konsumenten



## Großverbraucher

- Möglichkeit, gleichzeitig von mehreren Lieferanten versorgt zu werden
- Recht auf Versorgung auch von ausländischen Lieferanten, wenn diese zustimmen
- Bessere Optimierungsmöglichkeiten im Einkauf (generell mehr Lieferanten, Base-Peak Beschaffung von unterschiedlichen Lieferanten in unterschiedlichen Ländern, mögliche „forward→spot“ Verschiebung im Einkaufsportfolio)

## Kleinverbraucher

- Recht auf Versorgung auch von ausländischen Lieferanten, wenn diese zustimmen
- Bessere Transparenz- und Schutzbestimmungen
- Ausländische Anbieter leichter auch in Österreich tätig

# Auswirkungen auf die Regulierungsbehörden



**Formalisierung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene**

## **Verstärkte und erweiterte Monitoringaufgaben**

- Gewährleistung der Erbringung der Aufgaben der Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber
- Überwachung der Transparenz (auch der Großhandelspreise)
- Beobachtung des Wettbewerbs auf allen Wertschöpfungsstufen inkl. Branchenuntersuchung
- ISO/ITO spezifische Monitoring Aufgaben

**Zentrale Rolle bei der Zertifizierung der Unbundlingmodelle**

# Auswirkungen auf die Regulierungsbehörden



**Stärkere Einbeziehung in das „Tagesgeschäft“ bzw. in Einzelentscheidungen der Übertragungsnetzbetreiber**

**Verpflichtende, abschreckende Sanktionsmöglichkeiten bis 10% des Jahresumsatzes (gegen ÜNB oder VIU) und Recht zur Umsetzung von Wettbewerbsbelebungsmaßnahmen**

# Weitere Informationen



- **Ansprechperson**      **Walter Boltz**  
Tel: 01 24724-201  
Fax: 01 24724-900  
**Walter.Boltz@e-control.at**
  
- **Web-Adresse**            [www.e-control.at](http://www.e-control.at)





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit !**